

PRJ/SSD

GR Nr. 99/13

82

Zürich,
13. Januar 1999

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Schulhaus Fabrik Am Wasser, Objektkredit von
13,2 Mio. Franken für den Neubau**

Zweck der Vorlage

Auf dem Areal der ehemaligen Seidenstoffweberei Fabrik Am Wasser ist auf Beginn des Schuljahres 2000/2001 der Neubau eines Schulhauses für sechs Klassen erforderlich, da infolge der regen Wohnbautätigkeit beidseits der Limmat, sowohl im Quartier Höngg als auch im Industriequartier, ein markanter Zuwachs an schulpflichtigen Kindern erwartet wird. Geplant ist die Erstellung des Schulgebäudes unter Einbezug der unter Denkmalschutz stehenden, jedoch im Jahre 1992 grösstenteils abgebrannten Shedhallen der Fabrikanlage. Das vorgesehene Raumprogramm umfasst sechs Klassenzimmer, drei Gruppenräume, ein Handarbeits-/Werkenzimmer, einen Lehrerbereich mit Bibliothek und Sammlung, eine Turnhalle sowie einen Ausstellungs-/Jurierungsraum für das Wettbewerbswesen. Dem Gemeinderat wird zuhanden der Stimmberechtigten der Stadt Zürich mit dieser Vorlage ein Objektkredit von Fr. 13 200 000.– beantragt.

Bedürfnis für den Neubau eines Schulhauses

Die Zahlen über die rege Wohnbautätigkeit im Einzugsgebiet des geplanten Schulhauses Fabrik Am Wasser ergaben im Herbst 1998 folgendes Bild: Im Zeitraum 1993 bis 1998 wurden im Quartier Höngg insgesamt 243 neue Wohnungen bezogen, und zwar an der Ackerstein-, Bäuli-, Grossmann- und Breitensteinstrasse. Zurzeit ist die Erstellung der Wohnüberbauung «Limmatwest» mit 186 Wohnungen auf dem ehemaligen «Schoeller-Areal» an der Hardturmstrasse 120 bis 126 (Industriequartier) weit fortgeschritten. Weitere 20 Wohneinheiten entstehen unweit des Technoparks und 62 im westlichen Bereich der Strasse Am Wasser im Quartier Höngg. Zudem sind im Industriequartier 467 Wohnungen an der Hardturmstrasse geplant, davon 150 auf dem Areal der Sulzer-Escher Wyss, 157 westlich der Überbauung «Limmatwest» bzw. des Eisenbahnviadukts und 160 zwischen den Hausnummern 255 und 307.

Im Quartier Höngg (Schulkreis Waidberg) ist der Bedarf von mindestens drei Klassenzimmern, vorab für Kinder der Unterstufe im Gebiet Ackersteinstrasse, nicht nur aufgrund weiterer Wohnüberbauungen klar ausgewiesen. Ebenso sehr sind in der rund drei Kilometer langen Hangzone die Schulwege gerade für diese Altersgruppe oft sehr lang und würden zum Teil durch den Bau des geplanten Schulhauses Fabrik Am Wasser um einiges verkürzt. Gleichzeitig könnte mit der Zuteilung von Kindern des Quartiers Wipkingen aus dem Gebiet «Sydefädeli» in dieses Schulhaus die in der Schulanlage «Waidhalde» herrschende Überbelegung durch die Primarstufe auf Kosten der Oberstufe gemildert werden. Die von der Stadt Zürich

unterstützte Entwicklung der Wohnbautätigkeit in Zürich-West (Schulkreis Limmattal) sowie die ab 1. April 1999 etappenweise bezugsbereiten Wohnungen der Überbauung «Limmatwest» verpflichten die Stadt zur umgehenden Erstellung eines Primarschulhauses für sechs Schulklassen auf dem Areal Fabrik Am Wasser. Falls es die weitere Entwicklung in Zürich-West erfordert, wäre die Erweiterung des 6-Klassen-Schulhauses auf ein solches mit 10 bis 12 Klassen möglich. Auf eine den kantonalen Richtlinien entsprechend voll ausgerüstete Aussenanlage für den Sportunterricht kann verzichtet werden, da in unmittelbarer Nähe die städtische Sportanlage Hardhof zur Verfügung steht.

Aufgrund der Entwicklungsperspektiven bezüglich der Wohnbautätigkeit beidseits der Limmat beantragte der Stadtrat mit Weisung 222 vom 10. April 1996 dem Gemeinderat die Erhöhung eines Projektkredites für die Erstellung einer 40 Wohnungen umfassenden Überbauung sowie eines Primarschulhauses mit sechs Klassenzimmern, einem Handarbeits-/Werkenzimmer, drei Gruppenräumen, einem Lehrerbereich mit Bibliothek und Sammlung, einer Turnhalle mit Garderoben, einem Tageshort mit entsprechendem Aussenraum sowie einen Ausstellungs-/Jurierungsraum für das Wettbewerbswesen auf dem Fabrikareal Am Wasser 55 im Quartier Höngg. Die Diskussion im Gemeinderat zeigte jedoch, dass bezüglich der Erstellungskosten für das Primarschulhaus, das innerhalb der Strukturen des bisherigen Shedteils realisiert werden soll, grosse Unsicherheiten bestehen. Befürchtet wurde, dass die Integration der Schule in die zu erhaltende Shedstruktur der Fabrikanlage der Stadt sehr teuer zu stehen kommt, eine Auffassung übrigens, die auch vom damaligen Vorsteher des Schul- und Sportdepartements geteilt wurde.

In der Folge wies der Gemeinderat am 23. Oktober 1996 die erwähnte Weisung 222 an den Stadtrat zurück (GR Nr. 96/122). Zwar waren sowohl der Bau des Schulhauses als auch der Standort Am Wasser 55 unbestritten, die Mehrheit des Gemeinderates störte sich jedoch an den engen Auflagen des Denkmalschutzes und den damit vermuteten höheren Kosten. Erwartet wurde, dass im Rahmen des am 23. Oktober 1996 vom Gemeinderat genehmigten Gestaltungsplanes, jedoch ohne die einschränkenden Denkmalschutzbestimmungen, der Weg frei wäre für ein wesentlich günstigeres Schulhaus, das zu einem späteren Zeitpunkt aufgestockt werden könnte. Im Sinne dieser Überlegungen erfolgte am 8. Januar 1997 die Überweisung eines Postulates von Gemeinderat Marcel Käörr und sechs Mitunterzeichnenden, das wie folgt lautet: «Der Stadtrat wird ersucht, die durch den Grossbrand schwer zerstörten Shedhallen des Fabrikareals Am Wasser 55 aus dem Denkmalschutz zu entlassen, damit das neue Schulhaus rasch, kostengünstig nach den Richtlinien des am 23. Oktober 1996 vom Gemeinderat genehmigten Gestaltungsplanes geplant und gebaut werden kann.»

Dem gegenüber steht die am 11. Mai 1998 unter dem Titel «Wohnsiedlung und Schulhaus Am Wasser» eingereichte Volksinitiative (GR Nr. 98/143) mit folgendem Wortlaut: «Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat zuhanden der Gemeinde auf der Grundlage des bereits vorliegenden Projektes eine Vorlage für ein Primarschulhaus und eine kommunale Wohnsiedlung auf dem ehemaligen Fabrikareal Am Wasser 55, Quartier Höngg, zu unterbreiten. Die Über-

bauung soll zu einem Drittel subventionierte Wohnungen enthalten.»

Wie bereits erwähnt, ist das Ensemble Fabrik Am Wasser 55 im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung aufgeführt. Das bedeutet, dass eine Entlassung von wesentlichen Teilen aus dem Inventar über einen formellen Stadtratsbeschluss zu erfolgen hat, gegen den beschwerdelegitimierte Organisationen Einsprache erheben können. Der Stadtzürcher Heimatschutz legte in seinem Schreiben vom 16. März 1998 an den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements dar, dass er die Variante «6-Klassen-Schulhaus im bestehenden Shed und eine Erweiterung im Stammhaus» unterstützt.

Grundsatzüberlegungen zum Projekt

Das Amt für Hochbauten hat dem Stadtrat und den Schulbehörden Entscheidungsgrundlagen über die Kosten und die weiteren Auswirkungen (Flächenbeanspruchung, räumliche Auswirkungen usw.) für alternative Lösungen unterbreitet. Es wurde ein neues zweigeschossiges Schulhaus, mit Erweiterungsmöglichkeit durch Aufstockung eines dritten Geschosses, im Sinne des Postulanten untersucht. Dem wurde das bisherige Projekt – mit Erweiterungsmöglichkeiten im bestehenden Stammhaus sowie reduzierten denkmalpflegerischen Anforderungen – gegenübergestellt.

Diese Gegenüberstellung ergab, dass bei der Neubauvariante bereits die geforderte 6-Zimmer-Schule tendenziell teurer ist, eine allfällige spätere Erweiterung mit einem dritten Geschoss jedoch überdurchschnittlich hohe Kosten verursacht. Dies rührt daher, weil mit der Aufstockung sehr teure Bauelemente (z. B. Flachdachkonstruktion, Fassadenabschluss) abgeschrieben und neu erstellt werden müssen. Zudem sind keine kostengünstigeren (kleineren) Etappen möglich. Die Aufstockung ist unabhängig von den Bedürfnissen ein «Alles oder Nichts»-Entscheid. Ein Ausweichen in den Altbau ist aufgrund der Geschosshöhenlage beim Neubau nicht möglich. Demgegenüber hat sich gezeigt, dass beim vorliegenden Projekt – sollte dies überhaupt je erforderlich werden – eine Erweiterung mit vier Klassenzimmern und zusätzlicher Infrastruktur im bestehenden Stammhaus eine sowohl in finanzieller Hinsicht vorteilhafte als auch flexible Lösung darstellt. Bei einer Realisierung sind weder Vorinvestitionen noch Abschreibungen notwendig. Aber auch die eigentliche Schulanlage ist kostengünstig, da seitens des Kantons für diese Lösung eine grosse Bereitschaft für Abweichungen von den «Richtlinien für Schulanlagen» in bezug auf Raumgrössen, Raumanforderungen (z. B. Belichtung, Ausrichtung usw.) und anderen Standards besteht. Die Fragestellung lautet nicht «Was ist erwünscht?», sondern «Was ist innerhalb des gegebenen Rahmens möglich?» Im weiteren müssen die bisher aufgelaufenen Planungskosten von rund 1 Mio. Franken nicht abgeschrieben werden.

Sowohl die Kreisschulpflegen Limmattal und Waidberg als auch der damalige Vorsteher des Schul- und Sportdepartements kamen zum Schluss, dass aufgrund der unterbreiteten Unterlagen das projektierte 6-Klassen-Schulhaus unter Einbezug der Shedhalle sowie der Erweiterungsmöglichkeit im Stammhaus die insgesamt kostengünstigere und flexiblere Lösung darstellt und zudem mindestens ein Jahr früher bezugsbereit ist. Es wird jedoch, wie bereits dargelegt, davon

ausgegangen, dass die Erweiterungsoption nicht zum Tragen kommt. Die Konferenz der Schulpräsidentinnen und -präsidenten beantragte daher dem Stadtrat, umgehend das Projekt des Architekturbüros Weber + Hofer AG für die Erstellung des Schulhauses – jedoch ohne Wohnüberbauung – wieder aufzunehmen und bis zum Beginn des Schuljahres 2000/2001 zu realisieren. Diesem Antrag stimmte der Stadtrat am 1. April 1998 zu.

Projekt

Gemäss dem im Einvernehmen mit dem Schul- und Sportdepartement sowie dem Büro für Denkmalpflege ausgearbeiteten Projekt des Architekturbüros Weber + Hofer AG, Zürich, lässt sich knapp die Hälfte der Schule in der vorhandenen Shedhalle integrieren. Der Rest einschliesslich Turnhallennebenräume ist neu zu erstellen.

Das Erdgeschoss des noch bestehenden Teils der Shedhalle ist wegen der enormen Raumentiefe, der geringen Höhe und dem engen Stützenraster durch die Schule schwer nutzbar, lässt sich jedoch ohne grosse innere Veränderungen als Ausstellungs- und Jurierungslokal für Architekturwettbewerbe herrichten und kann zwischenzeitlich anderen, weder lärm- noch publikumsintensiven Nutzungen zur Verfügung gestellt werden (z. B. für Ausstellungen, Präsentationen, evtl. Siedlungsanlässe usw.). Dem Ausstellungs-/Jurierungsraum sind ein Office sowie je ein Damen- und Herren-WC zugeordnet. Der Haupteingang mit Treppenhaus für die Schule befindet sich im Norden. Der anschliessend durch das ganze Gebäude bis zur Südseite verlaufende Korridor mit Toiletten und Nebenräumen dient als Pausenzone. Turnhalle, Innengeräteraum, Windfang, Durchgang, Garderoben/Duschen, Turnlehrerzimmer und Technikraum kommen auf die Westseite zu liegen, wo ein Ausgang zum angegliederten Turn- und Pausenplatz führt.

Im Obergeschoss sind die sechs Klassenzimmer der Limmat zugewandt. Zwischen dem nordseitigen Treppenhaus und dem Hauptgebäude der Fabrikanlage werden der Lehrerbereich mit Bibliothek und Sammlung sowie das Zimmer für Handarbeit/Werken eingerichtet. Angrenzend an den in Längsrichtung verlaufenden Korridor sind dem Lehrerbereich drei Gruppenräume vorgelagert. Die dadurch beim Treppenhaus und vor dem Handarbeits-/Werkenzimmer gebildeten Korridorverbreiterungen stehen als Pausen- bzw. Reservazonen zur Verfügung. Da alle Schulräume im Obergeschoss liegen, erhalten sie in ihrer Belichtung und Charakter durch die Shedoblichter eine einmalige Ausstrahlung. Dasselbe trifft auf die Gruppenräume und den Korridor zu, der mit seinen Verbreiterungen vielfältig nutzbar wird. Die Stimmung des ehemaligen Werkgebäudes prägt die Schule.

Im Projekt war vorgesehen, einen Tageshort im ehemaligen Turbinenhaus einzubauen. Neu ist geplant, statt dessen im Turbinenhaus eine kommerzielle Nutzung (z. B. ein Restaurant) einzurichten und den Hort in die angrenzende Wohnüberbauung zu integrieren. Dies wäre insgesamt eine kostengünstigere Lösung. Aus diesen Gründen bleibt das Turbinenhaus als Teil des Stammhauses im Finanzvermögen und wird durch die Liegenschaftenverwaltung instand gestellt. Falls für den Hort keine geeignete Alternative zur Verfügung stehen sollte, wird das Turbinenhaus dem Amt für Hochbauten für diesen Zweck vermietet.

In der neuen Schulanlage wird folgendes Raumprogramm erfüllt:

	m ²
<i>Obergeschoss</i>	
6 Klassenzimmer, Eckzimmer mit 72 m ² , übrige	je 78,5
1 Handarbeits-/Werkenzimmer	73
1 Lehrerbereich mit Bibliothek und Sammlung	110
3 Gruppenräume	je 18
1 Pausenzone	88
1 Reservezone	89
1 Materialraum	16
1 Putzraum	4
1 WC Knaben	7
1 WC Mädchen und Lehrerin	7
1 Behinderten-WC	6
<i>Erdgeschoss</i>	
1 Ausstellungs-/Jurierungsraum	690
1 Office	11
2 WC Damen und Herren	je 5
1 Putzraum	8
1 Vorraum	18
1 Turnhalle	291
1 Innengeräterraum	82
1 Garderoben/Duschen Mädchen	30
1 Garderoben/Duschen Knaben	29
1 Turnlehrerzimmer	17
1 Technikraum	35
1 Technikraum	23
1 Pausenzone	84
1 Behinderten-WC	4
1 WC Lehrer	3
2 WC Knaben und Mädchen	je 16
1 Putzraum	9
1 Hauswartraum (dem Turbinenhaus vorgelagert)	40
1 Aussengeräterraum (ausserhalb des Gebäudes)	24
1 Sportplatz	600

Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich des behindertengerechten Ausbaus von Bauten, die dem Publikum zugänglich sind, werden mit dem Einbau des Liftes und der entsprechenden Toiletten im Erd- und Obergeschoss erfüllt.

Bauausführung

Während der Boden des Ausstellungs-/Jurierungsraumes einen Holzzementbelag aufweist, sind diejenigen der Haupträume, der Turnhalle und des Geräteraumes mit Linol, der Nassräume und Garderoben mit keramischen Bodenplatten sowie derjenige des Eingangsbereiches mit Kunststein zu versehen. Wenn auch beim Ausbau und bei der Ausstattung der Schulräume auf kostengünstige Lösungen geachtet wird, soll im wesentlichen der heute übliche Standard beibehalten werden.

Das Mauerwerk der vom Brand verschont gebliebenen Fassadenteile ist zu sanieren. Die neu zu erstellenden Fassaden sind aus einem verputzten Zweischalenmauerwerk mit mineralischer Kerndämmung. Zudem ist auf der Nordseite eine hinterlüftete Verkleidung aus grossformatigen Eternitplatten vorgesehen. Die Fenster sind in einer Metallkonstruktion auszuführen, lediglich die der Limmat zugewandte Fassade erhält solche in Holz/Metall.

Nebst der statischen Verstärkung bedarf das bestehende Sheddach einer zusätzlichen Wärmedämmung zwischen den Sparren. Das Dach des neuen Gebäudeteils erhält Blähton-Platten mit einer mineralischen Wärmedämmung und darüber eine Ziegeleindeckung. Die

schrägstehenden Oblichtfenster werden innen in Holz und aussen in Metall ausgeführt.

Als Energieträger für die Heizung und Warmwasseraufbereitung, die im Erdgeschoss neu zu installieren sind, dient Erdgas ab dem öffentlichen Versorgungsnetz, da Heizöl wegen der Zuordnung des Grundstücks in die Sonderschutzzone der Trinkwasserversorgung nicht in Frage kommt. Schulräume, Turnhalle und Ausstellungs-/Jurierungsraum werden natürlich gelüftet. Die mechanische Luftaufbereitung für Duschen, Garderoben sowie für die gefangenen WC-Anlagen erfolgt zentral und ist mit einer Anlage für die Wärmerückgewinnung aus der Abluft ausgerüstet. In den Räumen der Primarschule sowie in der Umgebung werden energiesparende Leuchtmittel mit bedarfs- und tageslichtabhängiger Steuerung eingesetzt.

Umgebung

Vor Beginn der Bauarbeiten erfolgt im Bereich des künftigen Schulhauses eine Altlastensanierung, bei der Erdmaterial, das in der früheren Gewerbezeit verunreinigt wurde, auszuheben und zu entsorgen ist.

Die Anordnung des Turn- und Pausenplatzes bedingt die Verlegung des Hardegweges. Durch das Absenken des Geländes lässt sich vor dem Schulgebäude der früher für die Stromerzeugung in der Fabrik benötigte Kanal sichtbar machen. Dessen Verlauf wird östlich des ehemaligen Turbinenhauses mit Hecken markiert, die gleichzeitig die Schrebergärten vom Limmatuferweg, der neu unter dem Hardegsteg zu führen ist, trennen.

Kosten

Gemäss Kostenschätzung mit Elementmethode der Projektverfasserin ist mit Ausgaben von Fr. 13 200 000.– zu rechnen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Fr.
Grundstück	1 560 000
Vorbereitungsarbeiten	750 000
Gebäude	7 600 000
Betriebseinrichtungen	60 000
Umgebung	540 000
Baunebenkosten	390 000
Ausstattung	600 000
Unvorhergesehenes	<u>1 100 000</u>
	12 600 000
Zuschlag Bauherrschaft für die Ungenauigkeit der Berechnungsgrundlagen	<u>600 000</u>
Gesamtanlagekosten	13 200 000

Stichtag der Preise: 1. Oktober 1998

An die Kosten ist ein Subventionsbeitrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich von 2 Prozent der anrechenbaren Bausumme zu erwarten.

Um die Bezugsbereitschaft des Schulhauses auf Beginn des Schuljahres 2000/2001 zu gewährleisten, muss die Projektierung (Ausführungsplanung) ohne Unterbruch vorangetrieben werden. Bis zur Gemeindeabstimmung ist mit Planungskosten von Fr. 650 000.– zu rechnen. Die bisher im Kompetenzbereich des Amtes für Hochbauten liegenden Projektierungskosten für die Überarbeitung des für die Erstellungen von Schulhaus und Wohnbauten vorliegenden Bauprojektes von Fr. 30 000.– ist daher um Fr. 620 000.– auf Fr. 650 000.– zu erhöhen.

Zudem ist Voraussetzung, dass die Gemeindeabstimmung im Juni 1999 erfolgt, ansonsten der Termin für den Bezug des Schulhauses auf Beginn des Schuljahres 2000/2001 nicht sichergestellt werden kann.

Finanzierung/Folgekosten

Der zur Ausführung des Bauvorhabens notwendige Kredit ist im Finanzplan 1999 bis 2003 des Amtes für Hochbauten enthalten.

Aufgrund von Richtwerten berechnen sich die Folgekosten wie folgt:

Kapitalkosten	Fr.
10 Prozent der Nettoanlagekosten von Fr. 13 200 000.– (./ späterer kantonaler Beitrag)	1 320 000
Betriebskosten, baulicher Unterhalt 2 Prozent von Fr. 13 200 000.–	265 000
Personelle Folgekosten für Schule und Hort Vollbetrieb ab Schuljahr 2003/2004 (im ersten Betriebsjahr 2000/2001 etwa Fr. 250 000.–, jährlich ansteigend um Fr. 100 000.–)	550 000
Total	etwa 2 135 000

In den ersten Jahren nach der Betriebsaufnahme wird der obige Aufwand für den baulichen Unterhalt noch nicht erreicht werden.

Übertragung eines Teils des Grundstückes für die Erstellung des Schulhauses vom Finanz- in das Übrige Verwaltungsvermögen

Für den Schulhausneubau ist ein Teil des Grundstückes Kat.-Nr. 7245/Assek.-Nr. 831, vom Finanz- in das Übrige Verwaltungsvermögen (verwaltet durch das Amt für Hochbauten) zu übertragen. Die Landkosten für die erforderliche Fläche von etwa 3000 m² belaufen sich auf Fr. 850 000.–.

Würdigung der möglichen Handlungsalternativen

Aufgrund der vorliegenden Auslegeordnung kann zusammenfassend auf folgende Punkte hingewiesen werden:

- Anerkannt ist die Tatsache, dass ein grosser Handlungsbedarf besteht und sofort (d. h. bis Schuljahresbeginn 2000/2001) in diesem Gebiet ein mit aller zugehörigen Infrastruktur, wie Turnhalle, Spezialräume, ausgerüstetes 6-Klassen-Schulhaus realisiert werden muss.
- In Würdigung der zweckmässigen Abgrenzung des Einzugsgebietes zeigt sich, dass Am Wasser mittelfristig kein grösseres Schulhaus erforderlich sein dürfte. Trotzdem ist es wichtig, flexible Erweiterungsmöglichkeiten aufzuzeigen, damit gegebenenfalls rasch reagiert werden kann.
- Im Zusammenhang mit der Quartierentwicklung Zürich-West hat aber unabdingbar die Arealisierung für eine (möglicherweise grössere) Schulanlage für den Stadtkreis 5 zu erfolgen, welche das Einzugsgebiet des Industriequartiers zweckmässig abdeckt. Dadurch wird die Schule Fabrik Am Wasser mittelfristig entlastet.
- Die eingereichte Volksinitiative führt dazu, dass – um kein negatives Präjudiz zu schaffen – ein Neubauprojekt im Sinne des Postulanten erst in Angriff genommen werden kann, wenn in der Volksabstimmung über die Volksinitiative entschieden wurde. Damit wird der Termin Schuljahresbeginn 2000/2001 jedenfalls um mindestens ein bis zwei Jahre verpasst.

- Der Gemeinderat kann aber die sofortige Realisierung des vorliegenden Schulhausprojektes beschliessen, da das Projekt die Forderungen der Volksinitiative in bezug auf die Schule erfüllt. Der Beschluss würde kein negatives Präjudiz bezüglich des Volksbehrens darstellen.

Wie bereits dargelegt, hat sich gezeigt, dass die vorgeschlagene Schulanlage innerhalb der verbliebenen Shedstrukturen eine zweckmässige, kreative und flexible Schule mit ausserordentlichen Raumqualitäten sein wird, welche mit angemessenen Kosten und in kurzer Zeit erstellt werden kann. Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, dem Objektkredit für die Realisierung des Schulhauses Fabrik Am Wasser zuzustimmen.

Abschreibung Postulat GR Nr. 97/3

Marcel Knörr (FDP) und sechs Mitunterzeichnende haben am 8. Januar 1997 ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht: «Der Stadtrat wird ersucht, die durch den Grossbrand schwer zerstörten Shedhallen des Fabrikareals Am Wasser 55 aus dem Denkmalschutz zu entlassen, damit das neue Schulhaus rasch, kostengünstig nach den Richtlinien des am 23. Oktober 1996 vom Gemeinderat genehmigten Gestaltungsplanes geplant und gebaut werden kann.» Mit der Zustimmung des Gemeinderates zur vorliegenden Weisung wird das Postulat teilweise erfüllt, abgesehen von der Entlassung der Shedhallen aus dem Denkmalschutz. Gemäss den in den Erwägungen dargelegten Gründen wäre mit einem Widerstand zu rechnen, der die rechtzeitige Inangriffnahme der Bauarbeiten in Frage stellen würde. Das Postulat kann daher als erledigt abgeschrieben werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erstellung des Schulhauses Fabrik Am Wasser, Am Wasser 55, 8049 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 13 200 000.– bewilligt.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. Oktober 1998) und der Bauausführung.

2. In eigener Befugnis:

Das Postulat GR Nr. 97/3 von Gemeinderat Marcel Knörr (FDP) und sechs Mitunterzeichnenden vom 8. Januar 1997 betreffend der Projektierung des neuen Schulhauses nach den Richtlinien des vom Gemeinderat genehmigten Gestaltungsplanes, jedoch ohne die einschränkenden Denkmalschutzbestimmungen, wird als erledigt abgeschrieben.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements und der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner